

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf

Öffentlichen Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf hat am 16.02.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 in Obernwohlde, Gebiet östlich des Dorfangers / der Straße Am Brink und südlich der Dörpskaat , beschlossen.

Planungsziel ist die städtebauliche Absicherung einer überregional bekannten Einrichtung (Naturkost-Pension) in Obernwohlde. Allen an der Planung Interessierten wird in der Zeit vom

31.05.2010 bis 08.06.2010

während folgender Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Stockelsdorf, Ahrensböcker Straße 7, 2. Stock, Zimmer 202, Gelegenheit zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen sowie zur Äußerung und Erörterung der Planungen gegeben:

Montag, Dienstag und Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Montag 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Während der vorgenannten Öffnungszeiten können auch Äußerungen bei der vorgenannten Dienststelle zur Niederschrift aufgegeben werden.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.
Stockelsdorf, 17.05.2010

Gemeinde Stockelsdorf

Die Bürgermeisterin

Gez. Brigitte Rahlf-Behrmann

L.S.

Übersichtsplan:

